

Wegen Ablauf der Amtszeit ist an der Hochschule für Musik Karlsruhe zum 9. Oktober 2021 die Stelle der/des

## **REKTORIN/REKTORS (w/m/d)**

zu besetzen. Der bisherige Amtsinhaber tritt in den Ruhestand.

Die Hochschule für Musik Karlsruhe ist eine künstlerisch-wissenschaftliche Einrichtung mit internationalem Profil. Den rund 640 Studierenden aus mehr als 40 Nationen werden eine Vielzahl künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Studiengänge sowie zahlreiche Auftritts- und Präsentationsmöglichkeiten geboten.

Für die Position der Rektorin / des Rektors sucht die Hochschule eine künstlerisch international vernetzte Führungspersönlichkeit mit hoher Kooperations-, Kommunikations- und Integrationsfähigkeit. Gesucht wird eine Persönlichkeit, die mit Organisationskompetenz, strategischen Fähigkeiten sowie Verhandlungsgeschick die Profilbildung der Hochschule voranbringt, die Exzellenz in Lehre und Forschung fördert, die Vernetzung in Stadt und Region ausbaut und die Stellung der Hochschule national und international weiterhin stärkt. Persönliche Erfahrungen im musikalisch-künstlerischen und pädagogischen Bereich sowie routinierter Umgang mit modernen Kommunikationsmedien werden vorausgesetzt.

Als Persönlichkeit, die Garant für das hohe Niveau der musikalischen Ausbildung und des künstlerischen Rangs der Hochschule ist, vertritt die Rektorin/der Rektor die Hochschule nach außen. Sie/Er ist Vorsitzende/r des Rektorats, des Senats und seiner Ausschüsse.

Zur Rektorin/zum Rektor kann bestellt werden, wer der Hochschule hauptberuflich als Professorin/Professor angehört oder wer eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzt und auf Grund einer mehrjährigen leitenden beruflichen Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege erwarten lässt, dass sie oder er den Aufgaben des Amtes gewachsen ist (§ 17 Abs. 3 Landeshochschulgesetz). Die Amtszeit beträgt 6 bis 8 Jahre. Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe W 3 des Landesbesoldungsgesetzes zuzüglich eines Funktionsleistungsbezugs.

Die Rektorin/der Rektor wird in einer gemeinsamen Sitzung von Hochschulrat und Senat gewählt (§ 18 Abs. 2 Landeshochschulgesetz) und vom Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit ernannt, soweit nicht durch Vertrag ein befristetes Dienstverhältnis begründet wird.

Die Auswahl der Bewerber/-innen erfolgt nach den Bestimmungen des AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz).

Weitere Informationen zur Hochschule für Musik Karlsruhe finden Sie im Internet unter [www.hfm-karlsruhe.de](http://www.hfm-karlsruhe.de). Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen werden bis zum 4. Oktober 2020 an den Vorsitzenden des Hochschulrats der Hochschule für Musik Karlsruhe, Herr Minister a.D. Dr. Erwin Vetter, Postfach 6040, 76040 Karlsruhe erbeten. Wir bitten um Verständnis, dass eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden können, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.